



**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-1526 352
„Stohl“
Kreis Rendsburg- Eckernförde**



Bürgerfassung

Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) vom
MLUR überarbeitete Fassung.



Der Managementplan wurde von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag der Projektgruppe NATURA 2000 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG): Dezember 2009

Titelbild: Bestehendes Flachgewässer im FFH- Gebiet Stohl (Foto: Claus-Peter Boyens)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung.....	4
1	Grundlagen.....	4
1.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2	Verbindlichkeit.....	4
2	Gebietscharakteristik.....	5
2.1	Gebietsbeschreibung	5
2.2	Einflüsse und Nutzungen	6
2.3	Eigentumsverhältnisse	6
2.4	Regionales Umfeld.....	6
2.5	Schutzstatus und bestehende Planungen	7
3	Erhaltungsgegenstand.....	7
3.1	FFH-Arten nach Anhang II	7
4	Erhaltungsziele.....	7
4.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	7
5	Analyse und Bewertung.....	8
5.1	Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	8
6	Maßnahmenkatalog.....	10
6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen	10
6.2	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	11
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	14
6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	17
6.5	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	21
6.6	Verantwortlichkeiten.....	22
6.7	Kosten und Finanzierung	22
6.8	Öffentlichkeitsbeteiligung	22
7	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....	23
8	Anhang.....	23
9	Literatur	23

0 Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach. Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes fortgeschrieben werden.

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „FFH-Stohl“ (Code-Nr: DE-1526-352) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12/429 vom 15.01.2008, S. 47).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung von 03/2006 gem. Anlage 1
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2003, S. 437) gem. Anlage 3
- ⇒ Kurzgutachten vom 14. November 2006 gem. Anlage 4
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung vom 14. November 2006 gem. Anlage 5

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, größtenteils einvernehmlicher Beratung mit den Flächeneigentümern/innen abgestimmt worden. Neben notwendigen Erhaltungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungs-

verbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, können einzelne Maßnahmen durch eine vertragliche Vereinbarung den betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen, Flächenkauf und langfristige Pacht zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

2 Gebietscharakteristik

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet mit einer Größe von 204 ha liegt etwa 15 km nördlich von Kiel bei der Ortslage Stohl. Es gehört zur Gemeinde Schwedeneck, Amt Dänischenhagen im Kreis Rendsburg Eckernförde, Bundesland Schleswig-Holstein. Die geografische Länge beträgt 10° 7' 40", die geografische Breite 54° 28' 22".

Das Gebiet liegt in der Jungmoränenlandschaft des Schleswig-Holsteinischen Hügellandes und gehört zum Naturraum Dänischer Wohld. Der Landschaftsrahmenplan III (2000) führt dazu folgendes aus:

„Das Gebiet entstand zur Weichseleiszeit und weist stellenweise ein stark ausgeprägtes Oberflächenrelief auf. Die stark wellige Endmoränenlandschaft ist an der Küste teilweise als Steilufer ausgebildet. Darüber hinaus besteht die Küste aus alluvialen Haken und Nehrungen. Die Böden bestehen aus lehmigen Ablagerungen, auf denen sich unter der ursprünglichen



Bild 1: Übersichtskarte für das FFH-Gebiet Stohl (Quelle: Google Earth)

Waldbedeckung meist ein mäßig gebleichter brauner Waldboden gebildet hat.“

Ein Knicknetz, zahlreiche Kleingewässer und abflusslose Senken prägen die Landschaft. Wald tritt nur in geringem Umfang auf.

2.2 Einflüsse und Nutzungen

Das Gebiet wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Lediglich im südlichen Bereich des Gebietes liegt eine forstwirtschaftliche Nutzung vor. Im FFH-Gebiet sind 53 Flurstücke vorhanden, die 21 Grundeigentümern gehören. Die Flächen werden als Ackerland, Grünland, Wald, Feldweg, Streuobstwiese oder Siedlungsfläche genutzt:

2.3 Eigentumsverhältnisse

Überwiegend sind die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Privatbesitz. Ein Verkauf der Flächen an die öffentliche Hand kam für keinen Grundeigentümer in Frage. Auch die Verpachtungen sind teilweise schon über mehrere Jahre stabil und sollen meist in der bestehenden Form beibehalten werden.

2.4 Regionales Umfeld

Im gesamten Gebiet befinden sich zahlreiche Kleingewässer und abflusslose Senken. Sie sind Lebensraum eines isolierten Bestandes der Rotbauchunke, der hier in mittlerer Größe vorkommt und seit mindestens 100 Jahren überlebensfähig ist. Es ist das älteste historisch belegte Vorkommen Schleswig-Holsteins. Durch die lange Isolation haben sich bereits genetische Abwei-

chungen zu anderen Beständen der Rotbauchunke entwickelt. Die Hauptvorkommen der Rotbauchunke besiedeln in dem Gebiet weniger intensiv genutzte Grünland- und Randflächen oder kommen auf Ackerstandorten in unmittelbarer Nähe zum Grünland vor. Das Gebiet weist zahlreiche sehr gute Entwicklungspotenziale in vorhandenen Stillgewässern und Geländesenken auf. Ebenfalls treten der Kammmolch in kleinen bis mittleren Beständen sowie der Laubfrosch auf.

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet ist aufgrund des nordwestlichsten Vorkommens der Rotbauchunke in Deutschland besonders schutzwürdig und vorrangiger Schwerpunktbereich des Artenhilfsprogramms für die Rotbauchunke im Dänischen Wohld.

Übergreifendes Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung der Kleingewässer und der abflusslosen Senken sowie der Knicks, Feldgehölze und landwirtschaftlichen Nutzflächen als Laichgewässer und Landlebensraum sowie als Wanderweg für die Rotbauchunken- und Kammmolchpopulation.

3 Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu Ziffer 3.1. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1 FFH-Arten nach Anhang II

Tabelle 1: FFH-Arten nach Anhang II

Name	Populationsgröße ¹⁾	Erhaltungszustand ²⁾	Jahr
Bombina bombina (Rotbauchunke)	c	B	2003
Hyla arborea (Laubfrosch)	p	k.A.	2004
Triturus cristatus (Kammmolch)	r	B	2003
¹⁾ c: häufig, große Population (common); p: vorhanden (ohne Einschätzung, present); r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)			
²⁾ A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt			

4 Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1526 352 „Stohl“ ergeben sich aus Anlage 3 und sind Bestandteil dieses Planes.

Tabelle 2: Erhaltungsgegenstand

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9130	Waldmeister-Buchenwald

Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
1188	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)

Das übergreifende Schutzziel ist in Kapitel 2.5 bereits erläutert. Konkret sind zur Erhaltung eines günstigen Zustandes folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erhaltung von flachen und stark besonnten (1188), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (1166) fischfreien Stillgewässern mit struktureichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen.
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern
- Erhaltung von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere struktureiche Gehölzlebensräume u.ä. sowie Le-sesteinhaufen (1188) und natürlichen Bodenstrukturen (1166)
- Erhaltung geeigneter Sommerlebensräume, wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä. sowie natürliche Bodenstrukturen (1166)
- Erhaltung von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen Teillebensräumen
- Erhaltung bestehender Populationen
- Erhaltung eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (1188)
- Erhaltung von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien

Weiteres Ziel ist die Erhaltung des vorhandenen Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald“ (9130). Hierzu sind folgende Aspekte einzubeziehen:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Ausschließliche Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen bei Pflanzungen (Erst- und Wiederaufforstungen, sowie Vor- und Unterbau)
- Reduktion des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Vermeidung und ggf. Entfernung aufkommender Naturverjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen.

5 Analyse und Bewertung

5.1 Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das FFH-Gebiet ist derzeit in den Erhaltungszustand „B“ eingestuft, d.h. es muss in seinem aktuellen Zustand erhalten werden. Zusätzlich sollten geeignete Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden. In diesem Fall handelt es sich dabei vorrangig um die Verbesserung der Situation der Kleingewässer als Lebensraum für die Rotbauchunke, da die Population zur Zeit als „rare“ („selten, mittlere bis kleine Population“) eingestuft wird.

Situation der Arten von gemeinschaftlichen Interesse

Laut Aussage des LLUR´s ist der Erhaltungszustand der aktuell besiedelten Laichgewässer der Rotbauchunke als mäßig bis schwach eingestuft. Insgesamt gibt es innerhalb des FFH- Gebietes nur noch zwei größere Populationen. Eine liegt im Nordwesten des Gebietes, die andere oberhalb des südlich gelegenen Waldes. Außerhalb des Gebietes kommen zudem kleinere Bestände südlich der Ortschaft Stohl vor.

Der Erhaltungszustand der Landlebensräume wie Wälder, Knicks und Feuchtgrünlande wird als gut angesehen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich der Grünlandanteil durch Umnutzung reduziert hat.

Die Vermeidung des Zusammenbrechens dieser kleinen Population ist ad hoc durch ein geeignetes Populationsmanagement zu gewährleisten.

Vorraussetzung zur kurzfristigen Stabilisierung des Erhaltungszustandes der Rotbauchunke ist die Sicherung der Reproduktion. Hierzu sind mindestens 4 Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen.

Nachfolgende Punkte sind als mittel- bzw. langfristige Entwicklungsziele zu nennen, um die Tierverluste im Landlebensraum zu reduzieren und die Population deutlich zu verbessern:

- Verdichtung des Gewässernetzes,
- Erhöhung des Überwinterungserfolges,
- Erhalt und Ausbau der Wanderwege zwischen den Gewässern und Landlebensräumen.

Situation des Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse

Der Lebensraumtyp „Waldmeister Buchenwald“ (9130) kommt im Gebiet in zwei Bereichen vor. Innerhalb des zusammenhängenden Waldstücks im Süden des FFH- Gebietes befinden sich Teilbereiche mit strukturarmen Buchenbeständen mittleren Alters. Die vertikale Vegetationsstruktur dieses historischen Waldstandortes wird im Gutachten wie folgt beschrieben:

Nr.	Schicht	Pflanzen
1	Baumschicht	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)
2	Strauchschicht	Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Ilex (<i>Ilex aquifolium</i>)
3	Krautschicht	Waldmeister (<i>Gallium odoratum</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Sanikel (<i>Sanicula europaea</i>)

Zudem grenzen hieran in einem kleinem Umfang Kontakt- und Übergangsbiotope an.

Der zweite ähnlich ausgeprägte Waldbereich befindet sich an der westlichen Gebietsgrenze.

Der Erhaltungszustand wird als gut (B) eingestuft. Die jagdliche und unbeträchtliche forstwirtschaftliche Nutzung kann weiterhin in seiner bisherigen Form fortgeführt werden. Eine Weiterentwicklung des Waldmeister- Buchewaldes und deren Kontakt- und Übergangsbiotope ist durch die sonstigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anzustreben (Kapitel 6.4).

6 Maßnahmenkatalog

Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. März 2007 besteht für jedes Natura 2000-Gebiet ein gesetzlicher Grundschutz zur Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes. Der hier vorgestellte Maßnahmenkatalog bezieht sich daher im Wesentlichen auf zusätzliche freiwillige Maßnahmen, die teilweise notwendig sind, um ein Zusammenbrechen der Population zu vermeiden, zum andern eine positive Entwicklung des Bestandes der Rotbauchunke (*bombina bombina*) fördern und somit zum Ausbau der Population beitragen.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben sind die Lebensräume der Rotbauchunke zum einen die Laichgewässer, zum anderen die Überwinterungsquartiere zu sichern und verbessern. Insbesondere ist eine Vernetzung dieser einzelnen Lebensräume als mittelfristiges Ziel wichtig.

Die einzelnen Maßnahmen wurden mit den Grundeigentümern, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), der Stiftung Naturschutz sowie der Firma Amphi Consult abgesprochen.

Nachfolgend werden diese Maßnahmen unterteilt nach zeitlicher Umsetzung und Priorität beschrieben.

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen wurden im Rahmen des LIFE- Bombina- Projektes durchgeführt. **Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) sind die Flurstücksangaben nicht für eine Veröffentlichung geeignet, so dass nur die behördeninterne Ausgabe des Managementplanes eine Auflistung der Eigentümer enthält.**

Tabelle 3: Bisher durchgeführten Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung
Populationsmanagement, Sanierung bestehender Gewässer, Neuanlage Gewässer und Gehölzpflege
Populationsmanagement

Beim Populationsmanagement wurden in den letzten Jahren in den Teichen der verschiedenen Flurstücke Eier aus den Rufgewässern gesammelt, die Kaulquappen in künstlichen Wasserbecken aufgezogen und die Jungunken entsprechend freigelassen.

Flurstück lfd. Nr. 1:

Erläuterung:

Das Flurstück liegt im Nordosten des Gebietes und hat aufgrund der relativ extensiven Nutzung (Schafweide) sowie der geschützten, sonnigen Lage ein hohes Entwicklungspotential.



Foto 1: Sanierungsmaßnahmen auf dem Flurstück (August 2009)

Maßnahme:

In den letzten Jahren wurde im Rahmen des o.g. LIFE- Bombina- Projektes ein Populationsmanagement durchgeführt (u.a. auch auf dem Flurstück lfd. Nr. 2). Es ist wichtig, dass diese „Unterstützungsaufzucht“ zur Sicherung der bestehenden Population mindestens in den nächsten drei Jahren weiter durchgeführt wird.

Zudem werden verschiedene biotopgestaltende Maßnahmen seit August 2009 realisiert. Hierbei werden die bestehenden Gewässer saniert (Entschlammung, Herstellung von Flachwasserzonen, aktive Regulierung des Wasserstandes), Gewässer neu angelegt, Gehölzpflege durchgeführt sowie Winterquartiere (u.a. Lesesteinhaufen) und die natürliche Bodenstruktur wiederhergestellt.

6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Unter den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die aus fachlicher Sicht notwendig sind, um ein Zusammenbrechen der Population zu verhindern und den bestehenden Erhaltungszustand zu sichern. **Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) sind die Flurstücksangaben nicht für eine Veröffentlichung geeignet, so dass nur die behördeninterne Ausgabe des Managementplanes eine Auflistung der Eigentümer enthält.**

Tabelle 4: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung
Gehölzpflege, Abfischen, Lesesteinhaufen, Einrichtung einer Pufferzone
Entschlammung, Ringdrainage, Lesesteinhaufen, Einrichtung einer Pufferzone
Einrichtung einer Pufferzone, Entschlammung, Uferabflachung, Abfischen
Aufkauf der Fläche, extensive Nutzung, Teichneuanlage

Im folgenden werden die jeweiligen Maßnahmen kurz erläutert:

Flurstück lfd. Nr. 3:*Erläuterung:*

Der bestehende Teich liegt im Nordwesten des FFH-Gebietes. Umgeben wird dieser von Ackerland, welches als Weide für Pferde genutzt wird. An der Uferzone stehen verschiedene Sträucher und Bäume. Im Teich sind Fische, die hobbymäßig geangelt werden. Ansonsten dient dieser zu privaten Erholungszwecken.



Foto 2: Bestehender Teich auf dem Flurstück lfd. Nr. 3 (April 2009)

Maßnahmen:

Die Gehölzpflege („Auf den Stock setzen“) in südliche Richtung ist für die frühzeitige Erwärmung der bestehenden Flachwasserzone wichtig. Zudem ist der Teich von Fischen zu befreien. Die Schaffung von Lesesteinhaufen als Winterquartier wäre förderlich.

Flurstück lfd. Nr. 2:*Erläuterung:*

Der relativ zentral im Gebiet liegende Teich liegt offen in der Landschaft. In rund 170m Entfernung liegt ein Waldgebiet, welches als Winterquartier genutzt wird. Sowohl Flachwasserzonen als auch tiefere Zonen sind vorhanden. Die angrenzende Nutzung ist Dauergrünland (50 %) und Acker (50 %). Dieser Teich ist einer der wenigen im Gebiet, der noch Rotbauchunken beheimaten.



Foto 3: Bestehender Teich, der Rotbauchunken beheimatet (Flurstück lfd. Nr. 2).*Maßnahme:*

Der Teich ist zu entschlammen. Zudem ist es wichtig, das von der im Gelände höher gelegenen Ackerfläche anfallende Sickerwasser mittels einer um den Teich zu legenden Ringdrainage abzufangen, damit die Nährstofffrachten in den Teich vermindert werden.

Flurstück lfd. Nr. 4:*Erläuterung:*

Der fischreiche Teich liegt im Südosten des Gebietes. Die angrenzende Nutzung ist Dauergrünland (50 Prozent) und Ackerland (50 Prozent). Am südöstlichen Rand wachsen verschiedene Gehölze.

**Foto 4: Bestehender Teich mit Entwicklungspotential (Flurstück lfd. Nr. 4)***Maßnahme:*

Neben dem Abfischen der überwiegend vorhandenen Karauschen und dem Entschlammen ist auch hier die Einrichtung einer Pufferzone sinnvoll. Zudem sind die bestehenden Flachwasserzonen zu optimieren und eine Ringdrainage anzulegen. Auch das Anlegen von Winterquartieren mittels Le-sesteinhaufen ist anzudenken.

Flurstück lfd. Nr. 5:*Erläuterung:*

Die Fläche umfasst eine Größe von etwa 3,2 ha und liegt im Westen des FFH-Gebietes. Sie wird z.Zt. als Weide für Mutterkühe intensiv genutzt. Eigentümer der Fläche ist die Landgesellschaft Schleswig-Holstein, die sie an einen landwirtschaftlichen Betrieb aus der Region jährlich verpachtet.



Foto 5: Die zentral im Gebiet liegende Fläche bietet ein großes Entwicklungspotential

Maßnahme:

Die Fläche ist als der Schwerpunktbereich in dem Gebiet für die zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Rotbauchunke anzusehen. Hierbei ist neben der Neuanlage eines flachen Gewässers auch die Etablierung einer Schutzzone bei dem bestehenden und dem neu angelegten Teich geplant. Eine extensive Bewirtschaftung (u.a. keine Mineraldüngung) muss das Ziel sein. Der hierfür notwendige Aufkauf der Fläche zur Umsetzung der Maßnahmen ist anzustreben.

Weitere notwendigen Maßnahmen im Gebiet:

Parallel zu den hier vorgestellten individuellen Flächenmaßnahmen ist es erforderlich eine so genannte Spiegelpopulation aufzubauen. Hierzu sind einige Tiere in einem anderen Gebiet auszusetzen, um im Falle eines Aussterbens im FFH-Gebiet Stothagen eine Wiederansiedelung durchzuführen. Das Gebiet Stodthagen wäre für den Aufbau einer solchen Population zweckmäßig.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Die weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen tragen aus fachlicher Sicht zu einer Verbesserung des Lebensraums und somit der Reproduktion der Rotbauchunke bei. **Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) sind die Flurstücksangaben nicht für eine Veröffentlichung geeignet, so dass nur die behördeninterne Ausgabe des Managementplanes eine Auflistung der Eigentümer enthält.**

Erhaltung und Entwicklung
Teichneuanlage und Schonstreifen
Entschlammung, Einrichtung einer Pufferzone
Entschlammung, Gehölzpflege
Entschlammung, Ringdrainage, Einrichtung einer Pufferzone
Entschlammung, Uferabflachung

Flurstück lfd. Nr. 6:*Erläuterung:*

Die Fläche liegt im Westen des FFH-Gebietes und wird z.Zt. als Jungviehweide genutzt. Die Geländeoberfläche ist eben.



Foto 6: Eine Teichneuanlage würde die Verbindungsachse zwischen den Lebensräumen optimieren (Flurstück lfd. Nr. 6)

Maßnahme:

Aufgrund der Lage und der Geländeoberfläche ist eine Teichneuanlage zweckmäßig. Der neu angelegte Teich verbessert die Verbindungsachse zwischen den Teichen verschiedener Flurstücke und den jeweilig angrenzenden Wäldern. Erstrebenswert ist eine Teichgröße von rund 800 qm sowie eine Pufferzone von rund 900 qm.

Flurstück lfd. Nr. 2:*Erläuterung:*

Der Teich liegt ebenfalls zentral im Gebiet etwa 4m unterhalb der Geländeoberfläche. Eine relativ breite Uferzone verbindet den Teich mit dem angrenzenden Grünland.



Foto 7: Bestehender Teich mit einer breiten Uferzone (Flurstück lfd. Nr. 2)

Maßnahme:

Neben einer Entschlammung wird eine 5 bis 10 m breite Pufferzone um den Teich als sinnvoll angesehen, um so den Eintrag von Nährstoffen zu minimieren.

Flurstück lfd. Nr. 7:

Erläuterung:

Im Osten des FFH- Gebietes liegt dieser Teich etwa 4 m unterhalb der Geländeoberfläche. Kennzeichnend neben einer steilen Böschung, ist die starke Beschattung durch verschiedenste Gehölze. Rund um den Teich werden die Flächen ackerbaulich genutzt.



Foto 8: Die Gehölzpflege ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung des Lebensraums der Rotbauchunke (Flurstück lfd. Nr. 7)

Maßnahme:

Insgesamt sind zwei Maßnahmen erforderlich. Neben der Gehölzpflege insbesondere im südlichen Bereich des Teiches zur schnelleren Erwärmung im Frühjahr wird eine Entschlammung empfohlen.

Flurstück lfd. Nr. 8:

Erläuterung:

Der ebenfalls im Osten des FFH- Gebietes liegende Teich zeichnet sich durch eine nach Süden freie Lage und ein leicht hängiges Gelände aus. Die angrenzende Fläche wird z. Zt. extensiv als Pferdeweide genutzt.



Foto 9: Die frei Lage in südliche Richtung garantiert eine schnelle Erwärmung im Frühjahr (Flurstück lfd. Nr. 8)

Maßnahme:

Aufgrund der leichten Hangneigung zum Teich ist die Einrichtung einer Pufferzone erforderlich, in der kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfolgen sollte. Zudem wird ein Abfangen der einfließenden Drainagen mittels einer Ringdrainage als sinnvoll erachtet.

Flurstück lfd. Nr. 9:

Erläuterung:

Rund 70 m östlich vom Wald liegt ein Teich in freier Fläche. Die angrenzende Fläche wurde während der Managementplanerstellung von Acker zu Grünland überführt. Die Bewirtschaftung dieser Fläche erfolgt nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, was als vorteilhaft anzusehen ist.



Foto 10: Frei in der Fläche liegender Teich mit Nähe zum Wald (Flurstück lfd. Nr. 9)

Maßnahmen:

Als wichtige Maßnahmen sind die Entschlammung und die Schaffung einer Flachwasserzone anzusehen.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) sind die Flurstücksangaben nicht für eine Veröffentlichung geeignet, so dass

nur die behördeninterne Ausgabe des Managementplanes eine Auflistung der Eigentümer enthält.

Flurstück Nr.	Erhaltung und Entwicklung
Flächen außerhalb des FFH- Gebietes, südlich der Ortschaft Stohl	Populationsaus- und aufbau durch Aussetzen
Fläche außerhalb des FFH- Gebietes, unterhalb dem nordwestlich angrenzenden Waldgebiet	Aufkauf der Fläche, Neuanlage Teiche, Extensivierung der Nutzung, Schaffung von Verbindungsachsen und Winterquartieren
Lfd. Nrn. 13, 14, 15, 16 und 17.	Naturnahe Waldbewirtschaftung, Naturverjüngung unter Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen, Reduktion nicht lebensraumtypischer Baumarten, Förderung von Alt- und Totholz

Flurstücks lfd. Nr. 10:

Erläuterung:

Die drei Teiche liegen rund 1,5 km in südöstliche Richtung außerhalb der FFH- Grenzen. Direkt angrenzend sind intensiv genutzte Ackerflächen. Bei der Besichtigung der Teiche konnte mind. ein „Rufer“ gehört werden.



Foto 11: Außerhalb des Gebietes liegender Teich



Foto 12: Frei in der Fläche liegender Flachwasserteich mit Entwicklungspotential



Foto 13: Außerhalb des FFH-Gebietes konnte ein „Rufer“ gehört werden.

Maßnahme:

Der Stiftung Naturschutz führt eine jährliche Unterstützungsaufzucht durch (u.a. Einfangen und Aussetzen von Tieren). Diese Maßnahme ist insbesondere in den nächsten 3 Jahren wichtig, um eine weitere Reduktion der Population auch außerhalb des Gebietes zu vermeiden.

Flurstück lfd. Nr. 11:

Erläuterung:

Der Teich liegt knapp 140m südöstlich der Gebietsgrenze und hat eine breite Uferzone. Die angrenzenden Flächen werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.



Foto 14: Auch außerhalb des Gebietes bestehen Teiche mit Entwicklungspotential

Maßnahme:

Neben der Gehölzpflge im südwestlichen Bereich des Teiches ist insbesondere dafür zu sorgen, dass die in den Teich mündenden Drainagen verlegt werden.

Flurstück lfd. Nr. 12:

Erläuterung:

Die Fläche grenzt westlich an das FFH- Gebiet und wird ackerbaulich genutzt. Die vorhandenen Teiche liegen zentral auf der Fläche. Nördlich der

Fläche schließt ein größeres Waldgebiet an. Die Fläche ist im Eigentum der Landgesellschaft.



Foto 15: Mögliche Entwicklungsfläche westlich des FFH- Gebietes (Quelle: Google Earth)

Maßnahme:

Eine langfristige Entwicklungsmaßnahme ist der Kauf der Fläche. Dieser würde den Druck aus dem eigentlichen FFH- Gebiet nehmen und den Bestand deutlich verbessern.

Die Fläche hat aufgrund ihrer Lage und Größe ein gutes Entwicklungspotential. Die Durchführung biotopgestaltender Maßnahmen (u.a. Teichneuanlage, Schaffung von Knickstrukturen oder temporärer Feuchtbereichen) und die Extensivierung der Fläche (extensive Weidetierhaltung) würden einen sehr positiven Effekt haben.

Zusammenfassend sind die vorgestellten Maßnahmen zum Schutz der Rotbauchunke in drei Kategorien zu unterteilen:

Vermeiden des Aussterbens durch

- fortlaufende Unterstützungsaufzucht (u.a. Flurstücke lfd. Nrn. 1 und sowie weitere Teiche in und außerhalb des Gebietes)
- Herstellung einer Spiegelpopulation in Stodthagen

Sicherung der Reproduktion durch

- Optimierung der bestehenden Rufgewässer (u.a. Flurstücke lfd. Nrn. 1 und 2) und Optimierung weiterer Gewässer (u.a. Flurstücke lfd. Nrn. 3 und 5)
- Einrichtung von Pufferzonen (5 –10m) (u.a. Flurstücke lfd. Nrn. 2 und 4)

Reduzierung der Tierverluste im Landlebensraum durch

- Verdichtung des Gewässernetzes (u.a. Flurstücke lfd. Nrn. 5 und 6)
- Verbesserung des Überwinterungserfolges (Herstellung von Le-sesteinhaufen im Rahmen der Gewässersanierung)
- Erhalt und Ausbau der Wanderwege zwischen den Gewässern und Landlebensräumen

Flurstücke lfd. Nrn. 13, 14, 15, 16 und 17:

Erläuterung:

Die verschiedenen Flurstücke liegen im Südwesten des FFH- Gebietes. Innerhalb zweier zusammenhängenden Waldstücke befinden sich Teilbereiche mit strukturarmen Buchenbeständen mittleren Alters.

Zudem grenzen in einem kleinem Umfang Kontakt- und Übergangsbiotope an.

Der Wald wird jagdlich und in einem geringen Umfang forstwirtschaftliche genutzt.



Foto 16: Der Lebensraumtyp „Waldmeister- Buchenwald“ (9130) ist im Südwesten des FFH- Gebietes vorzufinden (Quelle: Google Earth)

Maßnahme:

Die Waldgebiete befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Die langfristige Strategie zur weiteren Entwicklung des vorherrschenden Lebensraumtyps sind verschiedene Maßnahmen. Wichtig ist die z.Zt. durchgeführte naturnahe Waldbewirtschaftung weiterhin durchzuführen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, nicht lebensraumtypische Baumarten (u.a. Fichte, Lärche) zu entfernen und ein ausreichender Alt- und Totholzanteil zu fördern ist (u.a. Winterquartier der Rotbauchunke). Zudem ist eine Naturverjüngung unter Verwendung lebensraumtypischer Baumarten zu fördern.

6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die ausgewiesenen Gebiete zu schützen. Das Landesnaturschutzgesetz ermöglicht, diesen geforderten Schutz durchzusetzen (§ 27 ff). Zudem besteht die Möglichkeit, den Flächenschutz über Vertragsnaturschutz im Zuge freiwilliger Vereinbarungen zu gewährleisten. Schleswig-Holstein möchte in NATURA 2000-Gebieten insbesondere hiervon Gebrauch machen.

Auch ist eine langfristige Pachtung bzw. Kauf von Flächen durch das Land Schleswig-Holstein oder deren Vertreter denkbar.

Da durch das Landesnaturschutz für die einzelnen Natura 2000-Gebieten ein gesetzlicher Grundschutz zur Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes

besteht, konzentriert sich der vorliegende Managementplan für das FFH-Gebiet „Stohl“ auf die notwendigen sowie weitergehenden Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen, um diese möglichst einvernehmlich mit den Grundeigentümern abzustimmen.

Vorgehensweise:

- Kontaktaufnahme mit den im Gebiet wirtschaftenden Grundeigentümern und Pächtern.
- Abklopfen möglicher zusätzlicher Maßnahmen, die von den Grundeigentümern und Pächtern getragen werden könnten.
- Abstimmung mit MLUR, LLUR und der Stiftung Naturschutz
- Verhandlungen zwischen den Grundeigentümern und der Stiftung Naturschutz. Landwirtschaftskammer tritt als Vermittler auf.
- Aufsetzen eines individuellen Vertrages durch die Stiftung Naturschutz und Unterzeichnung durch den Grundeigentümer.
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahme nach Bereitstellung der Finanzmittel.

6.6 Verantwortlichkeiten

Das Monitoring und die entsprechende Erfolgskontrolle mitsamt der Berichtspflicht obliegen den Landesbehörden.

6.7 Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der geplanten Biotopmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu 100 Prozent durch das Land Schleswig-Holstein finanziert, den Flächeneigentümern entstehen keine Kosten.

Die genaue Ausführungsplanung inkl. Ausschreibung und Finanzierung für die freiwillig mit den Grundeigentümern vereinbarten Maßnahmen erfolgt durch die Stiftung Naturschutz in den Jahren 2009/ 2010 ff.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wurde aufgrund der geringen Größe und der Nutzungssituation des Gebietes im Vorwege keine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zunächst wurde der Kontakt zu den Ortsvertrauensleuten des Bauernverbandes gesucht, um mit ihnen das Vorhaben vorzubesprechen. Nachfolgend war dies sehr hilfreich, um die Eigentümerliste des Staatlichen Umweltamtes (StUA) Kiel (jetzige LLUR) zu ergänzen. Den Eigentümern/ Pächtern wurde ein Kurzinformationsschreiben zugesandt, in dem die Hintergründe dieses Managementplans erläutert wurden. Anschließend wurden alle Eigentümer einzeln aufgesucht, um freiwillige Maßnahmen zu erörtern. In einem Gespräch mit dem LLUR und der Stiftung Naturschutz sowie bei einem Vor-Ort-Termin mit der Firma Amphi Consult wurden diese Maßnahmen erörtert und auf ihre Umsetzbarkeit und Nutzen für den Schutz der Rotbauchunke überprüft.

Im letzten Schritt wurden die einzelnen Verträge vorbereitet und den Eigentümern zur Unterschrift vorgelegt. Der Erfolg dieses Managementplans sollte der Öffentlichkeit in geeigneter Weise (u.a. Bauernblatt, Tageszeitung) z.B. im Rahmen einer beginnenden Baumaßnahme bekannt gemacht werden.

7 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Abweichend hiervon wird für das FFH-Gebiet „Stohl“ ein jährliches Monitoring empfohlen, da die Population zur Zeit als „rare“ („selten, mittlere bis kleine Population“) eingestuft wird. Hierbei soll insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Rufer, der Reproduktionserfolg sowie die Gewässerqualität kontrolliert werden.

Die hierbei gewonnenen Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8 Anhang

- Anlage 1: Standarddatenbogen in der Fassung von 03/2006
- Anlage 2: Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000
- Anlage 3: Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2003, S. 437)
- Anlage 4: Kurzgutachten vom 14. November 2006
- Anlage 5: Lebensraumtypenkartierung vom 14. November 2006
- Anlage 6: Maßnahmenkarte
- Anlage 7: Mustervertrag

9 Literatur

- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003, S. 437
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2009): mündliche Mitteilungen Herr Arne Drews
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein(2009), mündliche Mitteilungen Hauke Drews
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2006): Standarddatenbogen für das
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2008 und 2009): mündliche Mitteilungen Herr Kaiser
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2007): Landesnaturschutzgesetz
- www.life-bombina.de, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein